



© Wittgenstein Verlag



© Wittgenstein Verlag

Kreuzkräuter an Straßen

Information für die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr – Anlage zur Stellungnahme zu den vorläufigen Hinweisen zum Umgang mit Kreuzkräutern an Straßen vom 18.07.2016

Verfasserin: Dipl.-Ing. agr. (Umweltsicherung) Barbara Lattrell – Stand November 2016

Schmalblättriges Kreuzkraut (SKK) am Blumenhof-Kreisel (B 299) in Neumarkt i.d.OPf. – Erstvorkommen



Eingeschleppt im Zuge von Baumaßnahmen.

SKK im Oktober 2016 am Blumenhof-Kreisel in Neumarkt – noch kontrollierbar?

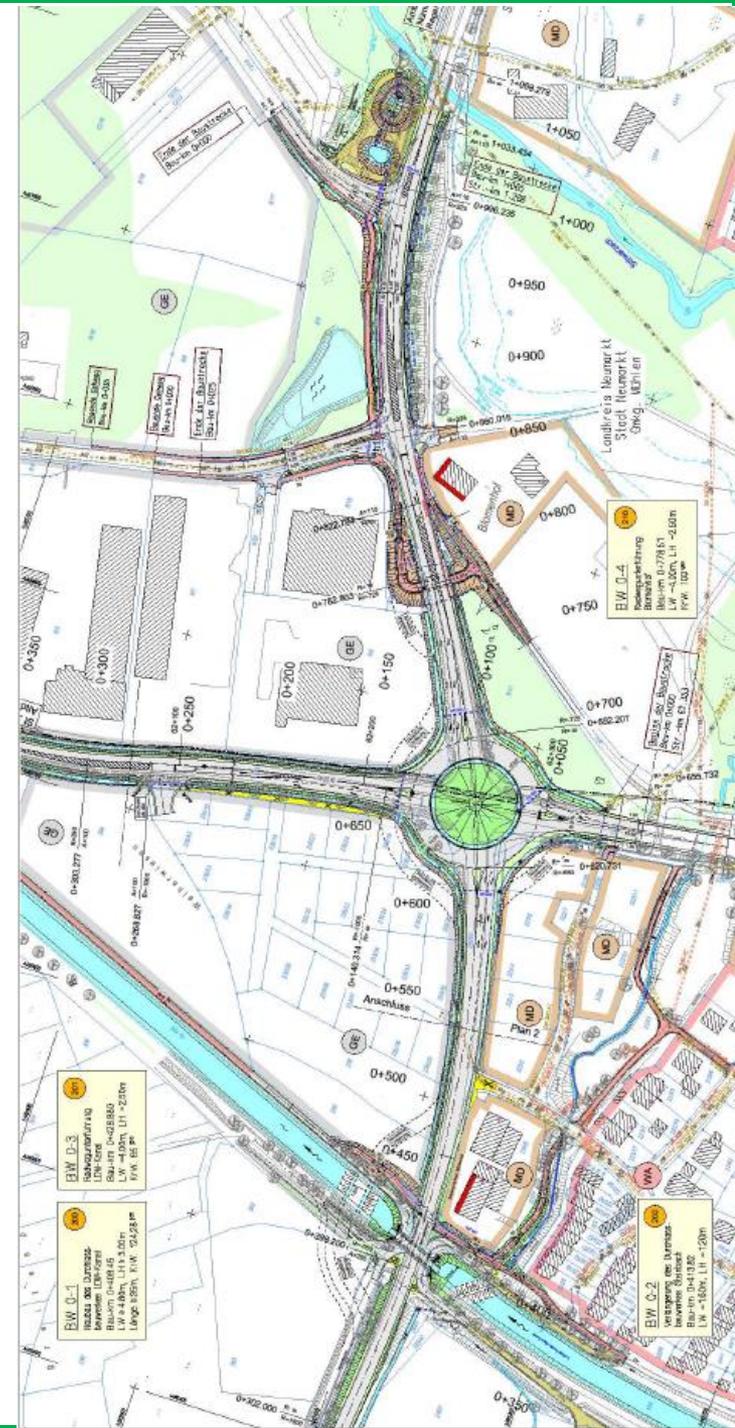
- Bisher keine massive Ausbreitung – jedoch relativ viele kleine, unauffällige Pflanzen in unmittelbarer Straßennähe
- Wehret den Anfängen: geringer Arbeitsaufwand von max. 45 min (1 Person)
- Die Beseitigung wurde aus Sicherheitsgründen abgebrochen – nur der Kreisel ist von SKK befreit (Beseitigung am 09.10.2016).
- Einige Pflanzen waren bereits ausgesamt – sorgfältige Nachkontrollen sind zu empfehlen.
Begründung: Bereits aus einer ausgesamten SKK-Pflanze können innerhalb eines Jahres Massenbestände entstehen.
- Die Ränder der restlichen neu erbauten bzw. umgebauten Verkehrsflächen sollten ebenfalls baldmöglichst kontrolliert und vorhandener Aufwuchs beseitigt werden.



SKK-Erstbefall am Blumenhof-Kreisel in Neumarkt

- Umbau der Kreuzung Blumenhof (B 299) von Juli 2012 bis April 2014 – kein SKK im Umkreis von mehreren Kilometern
- Schlussfolgerung: Das SKK wurde mit den Baumaschinen und evtl. auch über kontaminiertes Schottermaterial eingeschleppt.
- Auch bei anderen Baumaßnahmen wurde in den letzten wenigen Jahren im ansonsten weitgehend SKK-freien Landkreis Neumarkt SKK eingeschleppt.
Weiteres Beispiel: Kreisel bei Oberölsbach (Staatsstraße 2240/Kreisstraße NM 9)

Empfehlung: nach Baumaßnahmen an Verkehrswegen regelmäßige Nachkontrollen über mehrere Jahre durchführen – umgehende Beseitigung von Kreuzkraut-Erstvorkommen.



2015 erstmals SKK an einem im Vorjahr erbauten Verkehrskreisel Nähe BAB-Anschlussstelle Oberölsbach (S2240)



Kein SKK in der weiteren Umgebung
→ nächster Fundort war* > 3 km entfernt (Einzelpflanzen), Kalkschotter stammt aus nahegelegem Steinbruch (SKK-frei), kein Einsatz von standortfremden Erdmaterial
Einzige Erklärung: Kontamination durch Baufahrzeuge

© Barbara Lattrell

* Innerhalb eines Jahres (2015 → 2016) hat sich SKK auf dem Autobahnmittelstreifen ca. 20 km von Nürnberg bis Oberölsbach nach Osten ausgebreitet.

2015 erstmals SKK an einem im Vorjahr erbauten Verkehrskreisel – auch angrenzende Wiese kontaminiert



Vereinzelt SKK in einer Wiese, die zur Zwischenlagerung des Oberbodens verwendet und anschließend rekultiviert wurde



SKK am Straßenrand an neu hergestellter Verrohrung – Einzelfund im Umkreis von mehreren Kilometern



Kleine Baumaßnahme mit möglicherweise weitreichenden Folgen: Eintrag in zuvor unbelastete Gebiete – auch über große Entfernungen.

Sehr zu empfehlen: systematische Nachkontrollen über mind. 3 Jahre (anfangs mind. 2x jährlich), kein Aussamen zulassen – SKK kann dann noch einfach und schnell durch Ausreißen beseitigt werden (Jungpflanzen möglichst gleich mit entfernen).

Achtung Schmalblättriges Kreuzkraut (*Senecio inaequidens*)!



- Invasiver Neophyt aus Südafrika
- Ausbreitung v. a. entlang von Autobahnen (Mittelstreifen) und Bahnstrecken
- In vielen Regionen Massenvorkommen
- Zunehmend Einwanderung in landwirtschaftliche Nutzflächen
- In der Schweiz seit 2004 Melde- und Bekämpfungspflicht

Raukenblättriges Kreuzkraut (RKK) an der A3 bei Oberölsbach – Ende August 2014 vor dem Aussamen ausgerissen

Mitte September 2014 Nachkontrolle



Teilflächen wurden
zusätzlich gemulcht.

Jetzt optimale Keimbedingungen für
Kreuzkräuter (Foto vom 1. Mai 2015)



Dennoch kaum RKK
im Spätsommer 2016.



Neuer Lärmschutzwall (Foto von Ende November 2015): Der Erdaushub stammt aus Nürnberg, dort SKK-Massenvorkommen (Erstfund 1989*) – unbedingt erforderlich: Nachkontrollen (von der Autobahndirektion zugesagt) – bisher (Stand November 2016) kein Befall sichtbar.

Raukenblättriges Kreuzkraut an der Kreisstraße NM8 nahe der A3 bei Oberölsbach – Situation Anfang September 2014



Auf den 1. Blick sichtbar waren nur wenige RKK-Pflanzen, die gerade erst angefangen haben zu blühen.



Hunderte von Jungpflanzen hauptsächlich im Bankett



Hier beginnt das RKK in die angrenzende Wiese einzuwandern.

Verdacht: Kontamination über die Reifen von Transportfahrzeugen, die – von einem ca. 3 km entfernten Steinbruch kommend – an dieser Stelle erstmals überholt werden können und dabei in den Bankettbereich ausweichen müssen (Hinfahrseite ohne RKK)

RKK in Steinbruch Sindlbach/Bischberg



Erhebliches Risiko, dass der dort hergestellte Kalkschotter (vorwiegend im Straßen- und Wegebau eingesetzt) mit RKK-Samen kontaminiert ist.



Fotos © Barbara Lattrell



2015 wurde das RKK entlang der Zufahrtstraße und teilweise auch im Steinbruch ausgerissen – jetzt Entspannung der Situation auch durch 2015 in Betrieb genommene Reifenwaschanlage.

Jakobskreuzkraut an der Staatstraße 2240 bei Berg
– Situation Ende August 2014:
Aussamende Bestände wurden gemulcht – viele Jungpflanzen.



Juni 2015: JKK-Beseitigung einschließlich der Jungpflanzen durch die Straßenmeisterei – vier Mann waren zwei Tage ganztags im Einsatz.



Nachkontrolle im August 2015:
< 20 Pflanzen, die schnell beseitigt waren.

Situation 2016: kaum noch JKK in
den kontrollierten Bereichen –
jedoch starker Befall in zuvor JKK-
freien Streckenabschnitten.

Ausbreitung von Kreuzkräutern verhindern – Was tun?

Prävention – Früherkennung – sofortiges Handeln – Kontrollen!

- Samenreife flächendeckend verhindern – besonders auch an Verkehrswegen
→ **Unbedingt beachten: Einige Maßnahmen, z. B. zu frühe Mahd oder Mulchen aussamender Pflanzen, fördern die KK-Ausbreitung sogar!**
- Fahrzeuge und Geräte nach Einsatz in aussamenden Beständen reinigen, um eine Verschleppung von Samen in unbelastete Gebiete zu verhindern
→ **Stört den Arbeitsablauf, dennoch vergleichsweise einfach und effektiv!**
- Baumaschinen und Transportfahrzeuge regelmäßig vor Ort reinigen, Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang von kontaminierten Erdaushub einführen
→ **Keine Anlieferung von kontaminierten Materialien zulassen** (z. B. Schotter, Sand, Saatgut)

Wehret den Anfängen: bereits gegen Einzelpflanzen vorgehen

Kontrolle: geht schnell und flächendeckend nur, wenn die Kreuzkräuter blühen
→ **Regelmäßige Nachkontrollen besonders nach Erdbewegungen!**

Unbedingte Voraussetzung: Kreuzkräuter erkennen können!

Kreuzkraut-Schulung im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. für Mitarbeiter von Bauhöfen und Straßenmeistereien – Dauer 2,5 h

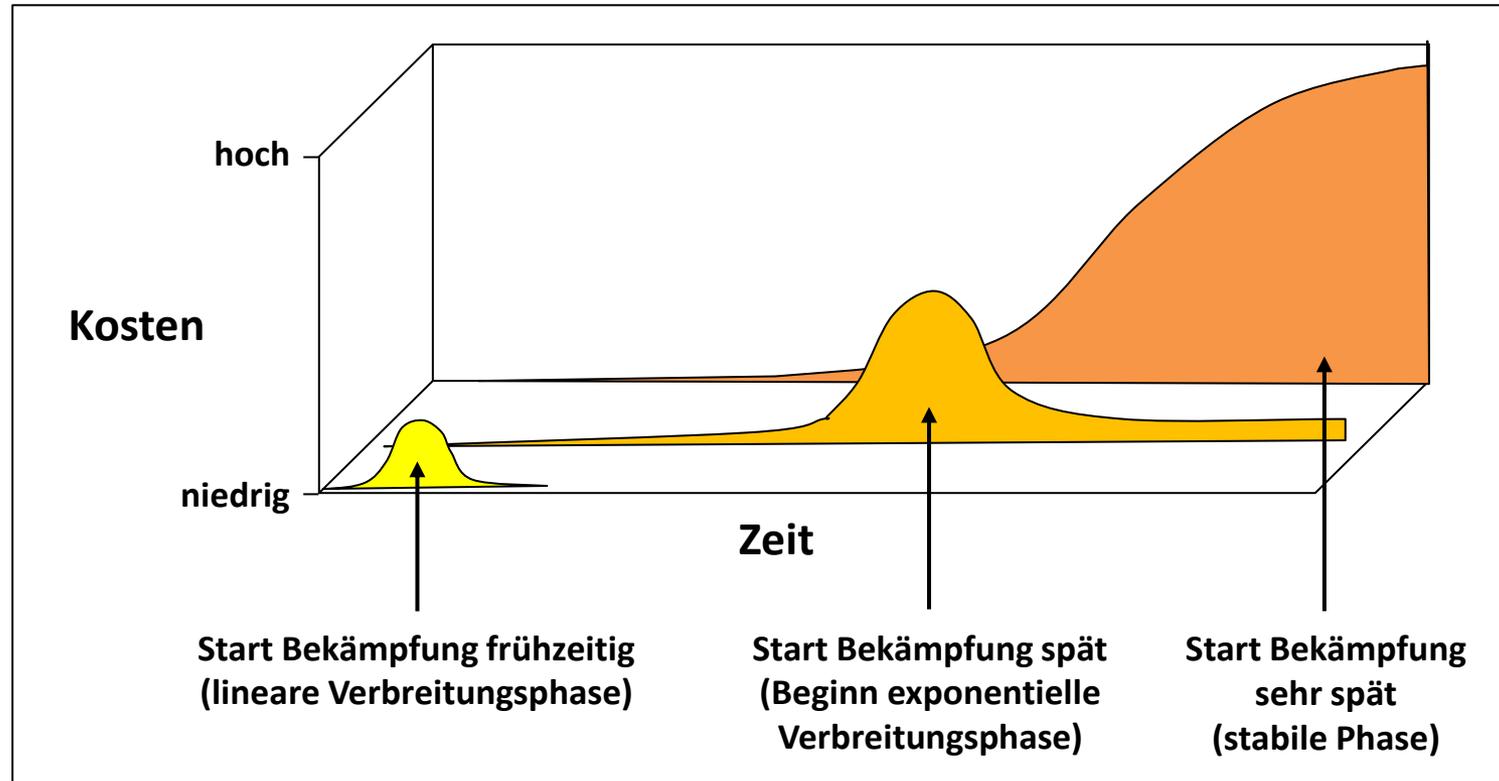


Invasive Ausbreitung: unterschätzte Ursachen

- Kreuzkrautsamen werden nicht nur durch Wind verbreitet, sondern ganz erheblich auch über Fahrzeugreifen, Maschinen und Geräte.
 - **Lückenlose Beweiskette für das Gemeindegebiet Berg (Ldk. Neumarkt i.d.OPf.) – wesentliche Kontaminationsquelle sind Fahrzeuge/Verkehrswege!**
- Einschleppung bei Baumaßnahmen über Baufahrzeuge, standortfremdes Erdmaterial, verunreinigten Sand oder Schotter
 - **Auch über große Entfernungen!**
- Kreuzkräuter waren jahrelang deklarerter Bestandteil von Ansaatmischungen, die auch entlang von Verkehrswegen verwendet wurden.
 - **Außerdem vorhanden: Gefahr von Saatgutverunreinigungen!**

Schlussfolgerung:
Die schnelle und massive Ausbreitung von Kreuzkraut ist kein natürlicher Vorgang.

Kosten für die Bekämpfung invasiver Pflanzen



Grundsätzlich gilt: Je früher mit einer Bekämpfung begonnen wird desto geringer fallen die Gesamtkosten aus.

Am einfachsten und kostengünstigsten sind präventive Maßnahmen!

Mehr Informationen: www.saynsclub.de

Vorträge, Stellungnahmen,
Artikel von B. Lattrell:
www.saynsclub.de/barbara-lattrell/index.php

